

N i e d e r s c h r i f t

Bürgermeister Stephan Hinz eröffnet die Sitzung des Verwaltungsrates am Donnerstag, 11. Dezember 2025, 18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates form- und fristgerecht mit Schreiben vom 1. Dezember 2025 eingeladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht.

Erschienen sind:

Bürgermeister Stephan Hinz
1. Beigeordneter Marcel Wabra (zugleich VR-Mitglied)

die Mitglieder, bzw. deren Stellvertreter:

Lang, Rolland
Meincke, Tim
Dewes, Magda
Gotthardt-Brauer, Nicole
Wersin, Peter
Barnstorf, Roland
Bieber, Friedhelm
Albert, Roland
Köppl, Andreas
Eichinger, Dennis
Ries, Daniel
Strott, Oliver (zugleich Schriftführer)

als zuhörende GR-Mitglieder:

Gores, Friedhelm
Alsbach-Gores, Maria

von den Gemeindewerken:

Vorstände Markus Grieser und Andreas Weil, Patrick Alber

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird von Herrn Bieber der Antrag gestellt, den TOP 7 a), Drucksache 31-2025, von der Tagesordnung zu nehmen und begründet diesen Antrag. Er trägt die im Schriftsatz (Anlage 1 n.i.O.), welcher den Anwesenden vorliegt, als Begründung vor.

Über den Antrag wird mit folgendem Ergebnis abgestimmt: 5 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung bestehen nicht, somit gilt folgende Tagesordnung als genehmigt:

T a g e s o r d n u n g

1. Genehmigung der Niederschrift vom 30.10.2025
2. Mitteilungen
3. Kenntnisnahme; der nachträglichen schriftlichen Beantwortung zu Top 3) VR vom 30.10.2025 durch DRJu. Stefan Meiborg, Gemeinde und Städtebund RLP (39-2025)
4. Einführung in den Wirtschaftsplanentwurf 2026 der Gemeindewerke Budenheim (mündlicher Bericht)
5. Beratung des Wirtschaftsplanentwurfes 2026 (Erfolgs- und Vermögensplan)
6. Beratung der Stellenübersicht 2026
7. Beratung der Beschlussvorlagen betreffend dem Wirtschaftsplanentwurf 2026
 - a) Festsetzung der Schmutzwassergebühr und des wiederkehrenden Beitrages für die Niederschlagswasserbeseitigung ab 01.01.2026 (31-2025)
 - b) Festsetzung des Wasserpreises ab 01.01.2026 (32-2025)
 - c) Investitionsprogram 2025 bis 2029 der GwB gemäß § 33 Abs. 6 EigAnVO (34-2025)
 - d) Wirtschaftsplan 2026 – Feststellungsbeschluss gemäß §§ 33, 16, 17 EigAnVO, § 7 Abs. 2 c) GwB-Satzung (35-2025)
 - e) Wirtschaftsplan 2026 – Vollzug durch GwB (36-2025)
8. Änderung der Geschäftsordnung des Verwaltungsrates (37-2025)
9. Änderung der GwB-Satzung (38-2025)
10. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

11. Mitteilungen

12. Anfragen

13. Verschiedenes

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1

Genehmigung der Niederschrift vom 30.10.2025

Es erheben sich keine Einwände gegen die Niederschrift vom 30.10.2025. Damit ist die Niederschrift genehmigt.

Zu TOP 2

Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Zu TOP 3

Kenntnisnahme der nachträglichen schriftlichen Beantwortung zu TOP 3) VR vom 30.10.2025 durch DRJu. Stefan Meiborg, Gemeinde- und Städtebund RLP (39-2025)

Von der Drucksache 39-2025 (Anlage 2 n.i.O.) wird Kenntnis genommen.

Zu TOP 4

Einführung in den Wirtschaftsplanentwurf 2026 der Gemeindewerke Budenheim (mündlicher Bericht)

Anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 3 n.i.O.) erläutert Herr Weil die wesentlichen Punkte des Wirtschaftsplanentwurfs 2026. Er weist darauf hin, dass die Entgelte für Wasser und Abwasser in der Vergangenheit nicht angepasst wurden. Für das Jahr 2026 sind Anpassungen im Bereich Grundpreis der Wasserversorgung und eine Anpassung des wiederkehrenden Beitrages für die Niederschlagswasserbereitung vorgesehen. Die geplanten Erhöhungen sind im Planentwurf bereits berücksichtigt.

Zu TOP 5

Beratung des Wirtschaftsplanentwurfs 2026 (Erfolgs- und Vermögensplan)

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2026 (Anlage 4 n.i.O.) wird aufgerufen.

Herr Bieber thematisiert den Schuldenstand in Zusammenhang mit der geplanten neuen Kreditaufnahme. Herr Alber erläutert in dem Zusammenhang, dass die Kreditaufnahme nach Bedarf (Baufortschritte) aufgenommen werden. Die tatsächlich aufgenommenen Kredite werden dann im Wirtschaftspläin 2027 im Gesamtschuldennachweis aufgeführt. Hinsichtlich des höheren Kreditbedarfes als geplante Investitionen wird erläutert, dass der Gesamtbetrag der Eigenmittel negativ ist.

Zu TOP 6

Beratung der Stellenübersicht 2026

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zu TOP 7

Beratung der Beschlussvorlagen betreffend den Wirtschaftsplanentwurf 2026

a) Festsetzung der Schmutzwassergebühr und des wiederkehrenden Beitrages für die Niederschlagswasserbeseitigung ab 01.01.2026 (31-2025)

Die Drucksache 31-2025 (Anlage 5 n.i.O) wird aufgerufen. Herr Bieber beantragt getrennte Abstimmungen zu den Punkten 1 und 2 des Beschlussvorschlages. Es erfolgt eine Diskussion über das Für und Wider des Antrages, insbesondere vor dem Hintergrund von Aussagen von Dr. Breitenbach, MRT, zur Kalkulation für das Jahr 2022.

Herr Barnstorff vertritt die Auffassung, dass entsprechende Angebote für die geplanten Investitionen vorliegen und eine Kalkulation erfolgen könne. Dem tritt Herr Grieser entgegen. Eine Ausschreibung könne erst dann erfolgen, wenn der Wirtschaftsplan beschlossen sei.

Über den Antrag über getrennte Abstimmungen wird mit folgendem Ergebnis entschieden: 5 Ja-Stimmen, 5-Nein-Stimmen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Sodann wird über die Drucksache 31-2025 wie folgt abgestimmt:
4 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen; damit ist die Drucksache angenommen.

Herr Bieber gibt eine persönliche Erklärung zu seinem Stimmverhalten ab. Er begründet seine Nein-Stimme mit den Gründen seines Schriftsatzes (Hinweis auf Anlage 1 n.i.O.)

b) Festsetzung des Wasserpreises ab 01.01.2026 (32-2025)

Die Drucksache 32-2025 (Anlage 6 n.i.O.) wird einstimmig ohne Enthaltung angenommen.

c) Investitionsprogramm 2025 bis 2029 der GwB gemäß § 33 Abs. 6 EigAnVO (34-2025)

Die Drucksache 34-2025 (Anlage 7 n.i.O.) wird einstimmig ohne Enthaltung angenommen.

d) Wirtschaftsplan 2026 – Feststellungsbeschluss gemäß §§ 33, 16, 17 EigAnVO, § 7 Abs. 2 c) GwB-Satzung (35-2025)

Der Drucksache 35-2025 (Anlage 8 n.i.O.) wird einstimmig bei zwei Enthaltungen zugestimmt.

e) Wirtschaftsplan 2026 – Vollzug durch GwB (36-2025)

Der Drucksache 36-2025 (Anlage 9 n.i.O.) wird einstimmig bei zwei Enthaltungen / zugestimmt.

Zu TOP 8

Änderung der Geschäftsordnung des Verwaltungsrates (37-2025)

Der Drucksache 37-2025 (Anlage 10 n.i.O.) wird einstimmig ohne Enthaltungen zuge- / stimmt.

Zu TOP 9

Änderung der GwB-Satzung (38-2025)

Hier erfolgt der Hinweis von Frau Dewes und Herrn Wabra, dass in § 7 Abs. 5 es richtig lauten muss: ... „Absatz 4“... und der letzte Satz soll nicht gestrichen werden. Dem schließt sich der Verwaltungsrat an.

Die Drucksache 38-2025 (Anlage 11 n.i.O.) wird durch die Drucksache 39-2025 (An- / lage 12) ersetzt und einstimmig ohne Enthaltung angenommen (nicht abschließend). /

Zu TOP 10

Verschiedenes

- a) Herr Bieber bittet darum, dass Einladungen, insbesondere bei komplexen Themen, frühzeitiger erfolgen, damit eine entsprechende Vorbereitung erfolgen kann.
- b) Herr Albert teilt mit, dass durch die Umstellung auf LED-Beleuchtung es teilweise zu dunklen Stellen käme und er von Bürgern angesprochen wurde, dass eine Dimmung erst ab 23.00 Uhr erfolgen soll.
Herr Grieser erläutert, dass die Umstellung nur die Lampenköpfe betrifft, nicht aber die Lampenstandorte. Weiterhin liegt der Umrüstung eine Lichtberechnung zu- grunde. Die Dimmung ab 22.00 Uhr ist eine Forderung des Fördermittelgebers und steht ohne Gefährdung der Fördermittel nicht zur Disposition.
- c) Herr Barnstorff bezieht sich auf die Mehrkosten der Bahndurchpressung Kirch- straße/Mainzer Straße und möchte wissen, ob es neue Erkenntnisse in der Angelegenheit gibt. Herr Grieser teilt mit, dass das Thema noch nicht endgültig abgeschlossen ist, die GwB stehen mit den beteiligten Baufirmen noch im Gespräch

Es ist 19.15 Uhr. Nachdem die Nichtöffentlichkeit hergestellt ist, wird die Sitzung um 19.16 Uhr fortgesetzt.

GEMEINDEWERKE BUDENHEIM

- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Anlage	<i>12</i>	zur Niederschrift
VR vom		11.12.2025
Anlage	n.i.O.	zur Niederschrift
GR vom		

Bearbeiter : Verwaltungsrat
Aktenzeichen : 800-11

Datum : 01.12.2025

Drucksachen-Nr.: VR 39-2025
GR

Betr.: Änderung der Satzung der Gemeindewerke Budenheim AöR

Beratungsfolge:

TOP: 9	Sitzungstermin: 11.12.2025	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: <input checked="" type="checkbox"/> nein: <input type="checkbox"/> Enth.: <input type="checkbox"/>	abschließende Entscheidung: nein
TOP:	Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: <input type="checkbox"/> nein: <input type="checkbox"/> Enth.: <input type="checkbox"/>	Abschließende Entscheidung ja

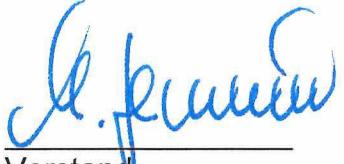
Beschlussvorschlag:

Der Änderungssatzung der Satzung der Gemeindewerke Budenheim AöR gemäß Anlage wird zugestimmt.

Begründung:

- a) Es wurden diverse Rechtschreibfehler korrigiert.
- b) Der § 5 (7) der Satzung der Gemeindewerke Budenheim AöR wird geändert, dass die Vorstände nach vorheriger Zustimmung durch den Gemeinderat (§ 7 Abs. 3 GwB-Satzung) vorzeitig aus wichtigem Grund widerrufen werden können.
- c) Unter § 7 der Satzung der Gemeindewerke Budenheim AöR wird die Reihenfolge der Entscheidungen in dringlichen Angelegenheiten neu geregelt. In § 7 Abs. 5 wird der letzte Satz beibehalten.

Die Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Vorstand



Vorstand



Bürgermeister und Vorsitzen-
der des Verwaltungsrats

**Satzung für die
Gemeindewerke Budenheim**
Anstalt des öffentlichen Rechts der Gemeinde Budenheim

Vom 13.12.2006
(GWB-Satzung)

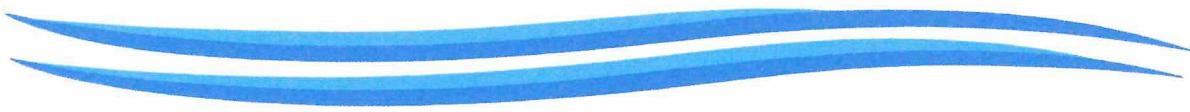
1. Änderung vom 30.11.2010
2. Änderung vom 16.08.2018, gültig ab 24.08.2018
3. Änderung vom 22. Juni 2020, gültig ab 26. Juni 2020
4. Änderung vom XXX , gültig ab

Änderungen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Rechtsform, Name, Sitz, Stammkapital
- § 2 Aufgaben
- § 3 Kompetenzen
- § 4 Organe
- § 5 Vorstand
- § 6 Verwaltungsrat
- § 7 Aufgaben des Verwaltungsrates
- § 8 Einberufung und Beschlussfassung
- § 9 Verpflichtungserklärung
- § 10 Wirtschaftsführung, Rechnungswesen, Vermögensverwaltung und Prüfung
- § 10a Finanzierung Bauhof
- § 11 Jahresabschluss
- § 12 Wirtschaftsjahr, Wirtschaftsplan
- § 13 Bekanntmachung
- § 14 Überleitungsvorschriften
- § 15 Auflösung
- § 16 In-Kraft-Treten

Aufgrund der §§ 24 und 86 a Gemeindeordnung für das Land Rheinland-Pfalz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02. März 2006 (GVBl. S. 57), hat der Gemeinderat der Gemeinde Budenheim die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:



§ 5 Vorstand

- (5) Durch Beschluss kann der Verwaltungsrat einzelnen oder allen Vorstandsmitgliedern die Befugnis zur alleinigen Vertretung erteilen. Gleiches gilt für die Befreiung von **der** Beschränkung des § 181 BGB.
- (7) Der Verwaltungsrat kann die Bestellung zum Vorstand **nach vorheriger Zustimmung durch den Gemeinderat (§ 7 Abs. 3 GwB-Satzung)** vorzeitig aus wichtigem Grund widerrufen.

§ 7 Aufgaben des Verwaltungsrats

- (5) Entscheidungen in dringlichen Angelegenheiten des Absatzes 4 trifft der Verwaltungsrat zunächst zeitnah im Umlaufverfahren notwendige Maßnahmen, falls dies nicht rechtzeitig durchgeführt werden kann und sonst erhebliche Nachteile oder Gefahren entstehen können, ist in zweiter Linie ein Einvernehmen mit dem Verwaltungsratsvorsitzenden einzuholen.
~~In dringlichen Angelegenheiten des Absatzes 4 trifft — falls der Verwaltungsrat nicht rechtzeitig einberufen werden kann und sonst erhebliche Nachteile oder Gefahren entstehen können — der Vorstand im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats notwendigen Maßnahmen. Über diese Maßnahme hat der Vorstand den Verwaltungsrat unverzüglich zu unterrichten.~~

§ 9 Verpflichtungserklärung

- (2) Der Vorstand unterzeichnet ohne Beifügung eines Vertretungszusatzes, der Stellvertreter mit dem Zusatz „In Vertretung“, andere Vertretungsberechtigte mit dem Zusatz „**In** Im Auftrag“. Erklärungen des Verwaltungsrats werden vom Vorsitzenden oder im Verhinderungsfall von seinem Stellvertreter unter der Bezeichnung „Verwaltungsrat der Gemeindewerke Budenheim, Anstalt des öffentlichen Rechts“ abgegeben.

§ 11 Jahresabschluss

- (3) Für die Aufstellung, Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gelten die Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz; die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sind entsprechend anzuwenden. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses ist § 53 Haushaltsgesetz (HGrG) **entsprechend** zu beachten. Dem Rechnungsprüfungsausschuss des Gemeinderats werden die Rechte des § 54 Abs. 1 HGrG eingeräumt.

§ 15 Auflösung der Anstalt

Der Gemeinderat entscheidet über die Auflösung der Anstalt. Im Fall ihrer Auflösung fällt das Vermögen der Anstalt im Wege der **Gesamtrechtsnachfolge** an die Gemeinde zurück.

§ 16 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Budenheim, den **XX.XX.XXXX**
Gemeindewerke Budenheim

Stephan Hinz
Bürgermeister und Verwaltungsratsvorsitzender

Hinweis:

Gemäß § 24 Absatz 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn

1. die Bestimmung über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Budenheim, den **XX.XX.XXXX**
Gemeindewerke Budenheim

Stephan Hinz
Bürgermeister und Verwaltungsratsvorsitzender

